

# Jahresabschluss 2020



**Gemeinde Haverlah**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Bilanz der Gemeinde Haverlah zum 31.12.2020</b> .....	<b>3 - 6</b>
<b>2. Ergebnisrechnung</b> .....	<b>7</b>
<b>3. Finanzrechnung</b> .....	<b>8-9</b>
<b>4. Anhang</b> .....	<b>10-27</b>
4.1 Bilanz .....	11-16
4.2 Ergebnisrechnung.....	17-27
4.3 Wesentliche Angaben zu dem Geschäftsjahr .....	27
<b>5. Anlagen zum Anhang</b> .....	<b>28-30</b>
5.1 Anlagenübersicht.....	28
5.2 Forderungsübersicht .....	29
5.3 Schuldenübersicht .....	29
5.4 Rückstellungsübersicht.....	30
<b>6. Rechenschaftsbericht</b> .....	<b>31-40</b>
6.1 Vorbemerkungen.....	31
6.2 Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Haverlah .....	31-36
6.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln .....	36
6.4 Übertragung von Mitteln.....	37-39
6.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	39
6.6 Verpflichtungsermächtigungen .....	40
6.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	40
6.8 Feststellung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG .....	40

1. Bilanz der Gemeinde Haverlah zum 31.12.2020

AKTIVA	2019 -Euro-	2020 -Euro-
<b><u>AKTIVA</u></b>		
1. Immaterielles Vermögen	17.679,10	17.327,22
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.679,10	17.327,22
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	4.368.909,78	4.269.383,63
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.471,61	148.471,61
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	951.447,49	933.891,99
2.3 Infrastrukturvermögen	3.208.961,66	3.129.647,02
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.704,98	5.633,61
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	38.978,06	35.393,42
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.345,98	16.345,98
3. Finanzvermögen	32.753,97	39.937,53
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.538,98	39.937,53
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.214,99	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	902.467,75	1.144.470,43
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	55,49	55,49
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.321.866,09</b>	<b>5.471.174,30</b>

<b>PASSIVA</b>		2019 -Euro-	2020 -Euro-
<b><u>PASSIVA</u></b>			
1.	Nettoposition	5.285.079,42	5.426.263,66
1.1	Basis-Reinvermögen	3.585.154,33	3.588.147,84
1.1.1	Reinvermögen	3.585.154,33	3.588.147,84
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	675.931,25	675.931,25
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	624.051,09	624.051,09
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	51.880,16	51.880,16
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-127.850,09	42.386,11
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	-127.850,09
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (* siehe Unten)	-127.850,09	170.236,20
1.4	Sonderposten	1.151.843,93	1.119.798,46
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	647.638,94	620.064,55
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	233.818,26	217.403,55
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	270.386,73	282.330,36
2.	Schulden	17.717,70	35.725,12
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.163,93	3.060,39
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00

<b>PASSIVA</b>		2019 -Euro-	2020 -Euro-
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	14.553,77	32.664,73
2.5.1	Durchlaufende Posten	114,44	486,12
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	114,44	486,12
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	2.841,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	14.439,33	29.337,61
3.	Rückstellungen	19.068,97	9.185,52
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	6.589,34	7.485,52
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	10.389,60	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	2.090,03	1.700,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.321.866,09</b>	<b>5.471.174,30</b>

### **Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)**

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Für das Haushaltsjahr 2021 besteht folgende Vorbelastung:

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	8.000,00 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – laufend:	18.355,17 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – investiv:	99.275,16 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

## 2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts-jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.440.173,30	1.417.800,00	0,00	1.482.501,55	64.701,55	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.000,00	0,00	175.172,45	172.172,45	0,00	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	53.195,35	56.100,00	0,00	53.296,71	-2.803,29	0,00	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.262,88	1.200,00	0,00	842,88	-357,12	0,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	825,00	600,00	0,00	275,00	-325,00	0,00	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.206,05	12.800,00	0,00	14.943,52	2.143,52	0,00	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	203,00	500,00	0,00	1.305,00	805,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	48.868,64	41.000,00	0,00	39.385,79	-1.614,21	0,00	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.563.734,22</b>	<b>1.533.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.767.722,90</b>	<b>234.722,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>								
13. Aufwendungen für aktives Personal	67.730,80	66.900,00	0,00	66.280,34	-619,66	0,00	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.101,79	99.200,00	0,00	73.239,78	-25.960,22	40.000,00	0,00	
16. Abschreibungen	151.259,81	143.700,00	0,00	145.738,85	2.038,85	0,00	2.038,85	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	187,00	500,00	0,00	958,00	458,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	1.366.346,53	1.291.400,00	0,00	1.291.296,29	-103,71	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.965,55	20.700,00	0,00	19.980,36	-719,64	10.000,00	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.691.591,48</b>	<b>1.622.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.597.493,62</b>	<b>-24.906,38</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-127.857,26</b>	<b>-89.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>170.229,28</b>	<b>259.629,28</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>0,00</b>	
22. außerordentliche Erträge	7,17	0,00	0,00	6,92	6,92	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>7,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6,92</b>	<b>6,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>= Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-127.850,09</b>	<b>-89.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>170.236,20</b>	<b>259.636,20</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>0,00</b>	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts-jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-								
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.444.566,99	1.417.800,00	0,00	1.489.330,12	71.530,12		0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.000,00	0,00	175.172,45	172.172,45		0,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.092,88	1.200,00	0,00	842,88	-357,12		0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	1.097,28	600,00	0,00	275,00	-325,00		0,00	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.213,57	12.800,00	0,00	13.713,38	913,38		0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	210,17	500,00	0,00	1.204,92	704,92		0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	42.589,11	41.000,00	0,00	38.178,40	-2.821,60		0,00	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.506.770,00</b>	<b>1.476.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.718.717,15</b>	<b>241.817,15</b>		<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
11. Auszahlungen für aktives Personal	63.927,53	66.900,00	0,00	65.365,26	-1.534,74	2.540,55	0,00	
12. Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	76.328,32	99.200,00	0,00	83.484,67	-15.715,33	52.696,69	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	187,00	500,00	0,00	921,00	421,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.347.471,75	1.291.400,00	0,00	1.288.398,69	-3.001,31	0,00	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.785,08	20.700,00	0,00	19.160,95	-1.539,05	12.780,67	0,00	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.508.699,68</b>	<b>1.478.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.457.330,57</b>	<b>-21.369,43</b>	<b>68.017,91</b>	<b>0,00</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-1.929,68</b>	<b>-1.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>261.386,58</b>	<b>263.186,58</b>	<b>-68.017,91</b>	<b>364.968,25</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts-jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
26. Baumaßnahmen	25.430,80	0,00	0,00	14.803,50	14.803,50	112.875,16	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.860,71	7.000,00	0,00	4.579,40	-2.420,60	3.000,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>36.291,51</b>	<b>7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.383,90</b>	<b>12.383,90</b>	<b>115.875,16</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-36.291,51</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.383,90</b>	<b>-12.383,90</b>	<b>-115.875,16</b>	<b>0,00</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-38.221,19</b>	<b>-8.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>242.002,68</b>	<b>250.802,68</b>	<b>-183.893,07</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37. Finanzierungsmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)</b>	<b>-38.221,19</b>	<b>-8.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>242.002,68</b>	<b>250.802,68</b>	<b>-183.893,07</b>	<b>0,00</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	210.656,13	0,00	0,00	34.091,85	34.091,85	0,00	0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	202.771,93	0,00	0,00	34.091,85	34.091,85	0,00	0,00
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>7.884,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>932.804,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>902.467,75</b>	<b>902.467,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>902.467,75</b>	<b>-8.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.144.470,43</b>	<b>1.153.270,43</b>	<b>-183.893,07</b>	<b>0,00</b>

### ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Gemeinde Haverlah hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- ⇒ einer Ergebnisrechnung
- ⇒ einer Finanzrechnung
- ⇒ einer Bilanz
- ⇒ einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

- ⇒ ein Rechenschaftsbericht
- ⇒ eine Anlagenübersicht
- ⇒ eine Schuldenübersicht
- ⇒ eine Rückstellungsübersicht
- ⇒ eine Forderungsübersicht
- ⇒ eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die gem. § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz sowie die Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht wurden von der Gemeinde Haverlah verwendet.

## 4.1 BILANZ

### 4.1.1 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der niedersächsischen Abschreibungstabelle festgelegt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Haverlah vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der **Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität**.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Jahresabschluss nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 des § 47 KomHKVO bewertet.

### 4.1.2 AKTIVA

Bilanzposition	2019 - Euro -	2020 - Euro -
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>17.679,10</b>	<b>17.327,22</b>
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.679,10	17.327,22
<b>Sachvermögen</b>	<b>4.368.909,78</b>	<b>4.269.383,63</b>
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	148.471,61	148.471,61
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	951.447,49	933.891,99
Infrastrukturvermögen	3.208.961,66	3.129.647,02
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.704,98	5.633,61
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.978,06	35.393,42
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.345,98	16.345,98
<b>Finanzvermögen</b>	<b>32.753,97</b>	<b>39.937,53</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.538,98	39.937,53
Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.214,99	0,00
<b>Liquide Mittel</b>	<b>902.467,75</b>	<b>1.144.470,43</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>55,49</b>	<b>55,49</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.321.866,09</b>	<b>5.471.174,30</b>

Neben den jährlichen Abschreibungen haben sich in folgenden Bereichen weiterhin Veränderungen ergeben:

## **SACHVERMÖGEN**

### **Infrastrukturvermögen**

In den Bereichen Pascheburg, Feldstraße und Salzgitter Straße / Feldstraße wurde die Straßenbeleuchtung um insgesamt 6 Leuchten erweitert. Die Anschaffungskosten beliefen sich zusammen auf 14.803,50 €.

### **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Für den Bauhof wurde ein Laubverladegebläse (2.378,49 €) angeschafft.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Der Erwerb eines Geschwindigkeitsmessgerätes brachte Anschaffungskosten von 2.200,91 € mit sich.

### **Anlagen im Bau**

Der Bestand der Anlagen im Bau belief sich zum 31.12.2020 wie auch im Vorjahr auf 16.345,98 €. Es handelt sich hierbei um geleistete Zahlungen für die geplante Mehrzweckhalle („Haus des Dorfes“) in Haverlah.

## **Finanzvermögen**

### **Öffentlich-rechtliche Forderungen**

Zum 31.12.2020 wurden in der Bilanz öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von insgesamt 39.937,53 € ausgewiesen. Diese betrafen vor allem die Zahlung der letzten Rate 2020 bei der Konzessionsabgabe Strom sowie die Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde Baddeckenstedt für den Einsatz des Gemeindearbeiters für samtgemeindliche Tätigkeiten.

Die Abrechnung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergab für das Jahr 2020 eine Überzahlung von 18.163,00 €. Die Rückzahlung erfolgte erst zu Beginn des Jahres 2021.

Insgesamt wurden zum 31.12.2020 einzelwertberichtigte Forderungen in Höhe von 3.241,40 € ausgewiesen. Im Vorjahr beliefen sich diese Forderungen auf 3.243,90 €. Es handelt sich hierbei um berichtigte Forderungen bei den Realsteuern und der Hundesteuer.

### Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zum 31.12.2019 wurden in der Bilanz sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 2.214,99 € ausgewiesen. Diese betrafen ausstehende Mietforderungen der Jahre 2016 – 2019. Im Jahr 2020 wurden diese Forderungen im Rahmen der Einzelwertberichtigung zu 100 % wertberichtigt, da ihr Eingang zweifelhaft ist. Damit wurden zum 31.12.2020 keine sonstigen privatrechtlichen Forderungen in der Bilanz ausgewiesen.

### **LIQUIDE MITTEL**

Die liquiden Mittel der Gemeinde Haverlah betragen zum 31.12.2020 insgesamt 1.144.470,43 €. Im Vorjahr beliefen sich die liquiden Mittel auf 902.467,75 €. Somit haben sich die liquiden Mittel zum Jahresende um rd. 242.000 € (+ 26,8 %) erhöht.

### **AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Für die abzuführende Kfz-Steuer für den Anhänger des Bauhofs wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 55,49 € gebildet.

#### 4.1.3 PASSIVA

Bilanzposition	2019 - Euro -	2020 - Euro -
<b>Nettoposition</b>	<b>5.285.079,42</b>	<b>5.426.263,66</b>
Reinvermögen	3.585.154,33	3.588.147,84
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	624.051,09	624.051,09
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	51.880,16	51.880,16
Jahresergebnis	- 127.850,09	42.386,11
Sonderposten	1.151.843,93	1.119.798,46
- aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	647.638,94	620.064,55
- aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	233.818,26	217.403,55
- sonstige Sonderposten	270.386,73	282.330,36
<b>Schulden</b>	<b>17.717,70</b>	<b>35.725,12</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.163,93	3.060,39
Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	14.553,77	32.664,73
<b>Rückstellungen</b>	<b>19.068,97</b>	<b>9.185,52</b>
- für Altersteilzeitarbeit u. ähnliche Maßnahmen	6.589,34	7.485,52
- für unterlassene Instandhaltung	10.389,60	0,00
- andere Rückstellungen	2.090,03	1.700,00
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.321.866,09</b>	<b>5.471.174,30</b>

#### Entwicklung der Rücklagen

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug zum Ende des Jahres 2019 = 624.051,09 €. Der Verwendungsbeschluss über das Ergebnis des Jahres 2019 wurde vom Gemeinderat erst in seiner Sitzung am 29.03.2021 gefasst. Es ergab sich im ordentlichen Ergebnis ein Jahresfehlbetrag von 127.857,26 €. Eine Deckung dieses Fehlbetrages erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 durch eine entsprechende Entnahme aus der ordentlichen Überschussrücklage.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses betrug zum 31.12.2019 = 51.880,16 €. Der im Jahr 2019 entstandene Überschuss in Höhe von 7,17 € wird dann im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden.

Damit haben sich die Bestände beider Rücklagen zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

## **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis 2020 beläuft sich auf 42.386,11 € und setzt sich aus dem Fehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 127.850,09 € sowie Überschüssen im ordentlichen Ergebnis von 170.229,28 € und im außerordentlichen Ergebnis von 6,92 € des Jahres 2020 zusammen.

## **Sonderposten**

Zum 31.12.2020 wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 1.119.798,46 € in der Bilanz ausgewiesen. Davon entfielen 620.064,55 € auf Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen, 217.403,55 € auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und 282.330,36 € auf sonstige Sonderposten. Zugänge in den drei Sonderpostenbereichen erfolgten in 2020 nicht.

## **Schulden**

Die Schulden der Gemeinde Haverlah beliefen sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 35.725,12 € und verteilten sich auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3.060,39 €) und sonstige Verbindlichkeiten (32.664,73 €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrafen hauptsächlich die Abrechnung für Blumenpräsente für Alters- und Ehejubilare und für die Kränze zum Volkstrauertag, die Bepflanzung der Blumenkästen am Ortseingang sowie die Prüfungsgebühr für den Jahresabschluss 2019.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bezogen sich größtenteils auf die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuerumlage.

Die Informationen, die bezüglich der Verbindlichkeiten veröffentlicht werden müssen, sind in den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses in der Verbindlichkeitenübersicht zusammengefasst abgebildet. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Nominalwert bewertet.

## **Rückstellungen**

Zum 31.12.2020 betragen die Rückstellungen insgesamt 9.185,52 €. Rückstellungen wurden hierbei für folgende Bereiche gebildet:

### **Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden. Diese betragen zum Jahresende 2020 = 7.485,52 €.

### Andere Rückstellungen

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.700,00 € gebildet.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Im Jahr 2020 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

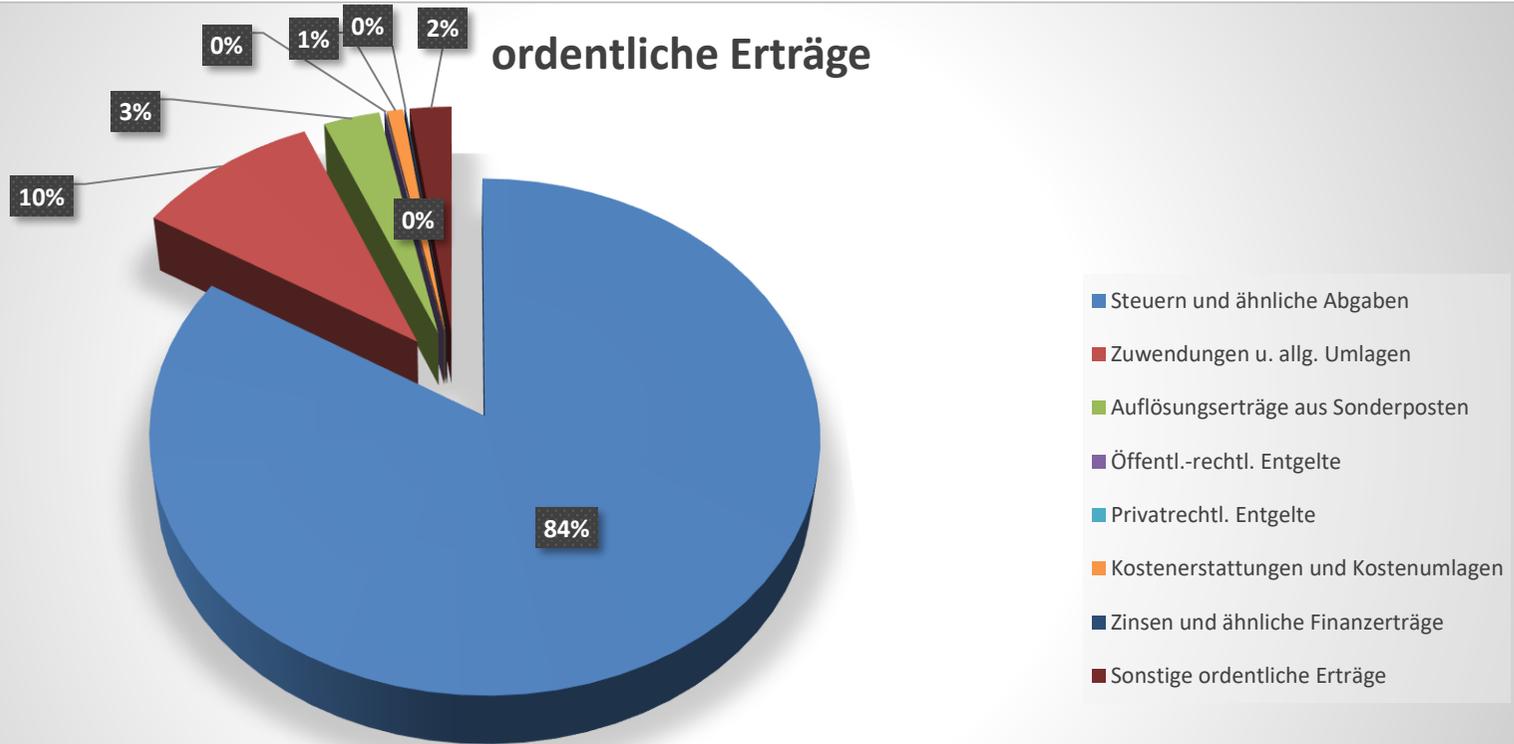
## 4.2 ERGEBNISRECHNUNG

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Summe der ordentlichen Erträge	1.533.000 €	1.767.722,90 €	+ 234.722,90 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.622.400 €	1.597.493,62 €	- 24.906,38 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-89.400 €</b>	<b>+ 170.229,28 €</b>	<b>+ 259.629,28 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	6,92€	+ 6,92€
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €	--
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>6,92 €</b>	<b>+ 6,92€</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-89.400 €</b>	<b>+ 170.236,20 €</b>	<b>+ 259.636,20 €</b>

### 4.2.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Ertragsart	HH-Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	1.417.800 €	1.482.501,55 €	+ 64.701,55 €
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.000 €	175.172,45 €	+ 172.172,45 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	56.100 €	53.296,71 €	- 2.803,29 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.200 €	842,88 €	- 357,12 €
Privatrechtliche Entgelte	600 €	275,00 €	- 325,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.800 €	14.943,52 €	+ 2.143,52 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	500 €	1.305,00 €	+ 805,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	41.000 €	39.385,79 €	- 1.614,21 €
<b>Summe</b>	<b>1.533.000 €</b>	<b>1.767.722,90 €</b>	<b>+ 234.722,90 €</b>



Die abgebildete Grafik veranschaulicht den Anteil der einzelnen Ergebnispositionen am Gesamtergebnis. Die größte Einnahmequelle bildete dabei der Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** mit 84 % des Gesamtergebnisses, gefolgt von **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** mit 10 % und den **Auflösungserträgen aus Sonderposten** mit 3 %. Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf 2 %, die **Kostenerstattungen und –umlagen** auf 1 %.

## GESAMTENTWICKLUNG ORDENTLICHE ERTRÄGE 2020

In der Summe sind die ordentlichen Erträge gegenüber den Haushaltsansätzen von 1.533.000 € um 234.722,90 € auf 1.767.722,90 € gestiegen.

Bei der Ertragsgruppe **Steuern und ähnliche Abgaben** wurden im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 1.482.501,55 € (+ 4,6 %) vereinnahmt. Vor allem die Erträge in der Gewerbesteuer entwickelten sich positiv. Hier konnten gegenüber dem Haushaltsansatz von 220.000 € insgesamt rd. 328.200 € (+ 49 %) verzeichnet werden. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer blieben die Erträge jedoch um rd. 56.700 € gegenüber den erwarteten Einnahmen von 895.400 € zurück. In 2020 kam es zu einem starken Konjunkturerbruch. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie stellen und stellen auch weiterhin eine nie dagewesene, historisch einmalige Belastung für das Land Niedersachsen dar. Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung sollen wesentlich zur Wiederbelebung der Wirtschaft und zur Aufrechterhaltung von Strukturen beitragen. Allerdings kann niemand den weiteren Verlauf dieser Pandemie prognostizieren.

### Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (in Euro)



2012 = 990.306,96 €  
2013 = 1.110.689,05 €  
2014 = 1.215.104,66 €  
2015 = 1.289.610,75 €  
2016 = 1.560.084,90 €  
2017 = 1.589.073,79 €  
2018 = 1.624.588,95 €  
2019 = 1.440.173,30 €  
2020 = 1.482.501,55 €

Die vorstehende Grafik veranschaulicht, dass die Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben von 2012 bis 2018 stetig gestiegen sind. Im Jahr 2019 kam es dann zu einem Einbruch – bedingt durch geringere Gewerbesteuereinnahmen. Trotz der seit dem Frühjahr 2020 wirtschaftlich angespannten Lage, konnte ein Anstieg bei

den Steuern und ähnlichen Abgaben um rd. 3 % gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Den größten Anteil macht nach wie vor der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus, auch wenn dessen Entwicklung im Jahr 2020 durch die Pandemielage geprägt war.

### **Ermittlung der Steuerquote**

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben dienen der Kommune dazu, sich selbst zu finanzieren. Um den Grad der Selbstfinanzierung zu ermitteln, bedient man sich der Kennzahl der Steuerquote. Diese setzt die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in das Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Jahres. Aus dieser Quote lässt sich auch eine Tendenz ableiten, inwiefern die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$



Die Steuerquote der Gemeinde Haverlah unterlag in dem Betrachtungszeitraum unterschiedlich stark ausgeprägten Schwankungen; jedoch war ihr Anteil mit 85,14 % bis 113,18 % recht hoch. Im Jahr 2020 wurde eine Steuerquote von 92,80 % erreicht. Ein hoher Anteil bei der Steuerquote bedeutet, dass die Kommune in

der Lage ist, die ihr erwachsenden Aufwendungen eigenständig zu finanzieren. Auch in der Haushaltsplanung 2021 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung 2022–2024 ergeben sich Steuerquoten zwischen 74 % und 93 %, sodass die Selbstfinanzierung der Gemeinde Haverlah nach derzeitiger Erkenntnis nicht gefährdet erscheint.

Bei den **Zuweisungen und Zuwendungen** wurde im Haushalt 2020 eine Zuweisung vom Land anlässlich der Teilnahme an dem Projekt „Soziale Dorfentwicklung“ in Höhe von 3.000 € berücksichtigt. Da in 2020 noch keine konkreten Maßnahmen aus diesem Projekt – vor allem aufgrund der gegenwärtigen Pandemielage – umgesetzt wurden, wurde seitens des Landes auch noch keine Zuweisung gewährt. Allerdings hat die Gemeinde Haverlah eine Zuweisung vom Land in Höhe von 151.488 € zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen im Rahmen des kommunalen Hilfsprogramms für Niedersachsen und darüber hinaus eine Zuweisung vom Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 23.684,45 € erhalten. Der Landkreis Wolfenbüttel gewährte den kreisangehörigen Kommunen eine einmalige Zuwendung aufgrund pandemiebedingter Mindererträge. Bei Ermittlung der Zuweisungshöhe wurden Steuerkraftmesszahl, Schlüsselzuweisungen und der Anteil an der Kreisumlage berücksichtigt.

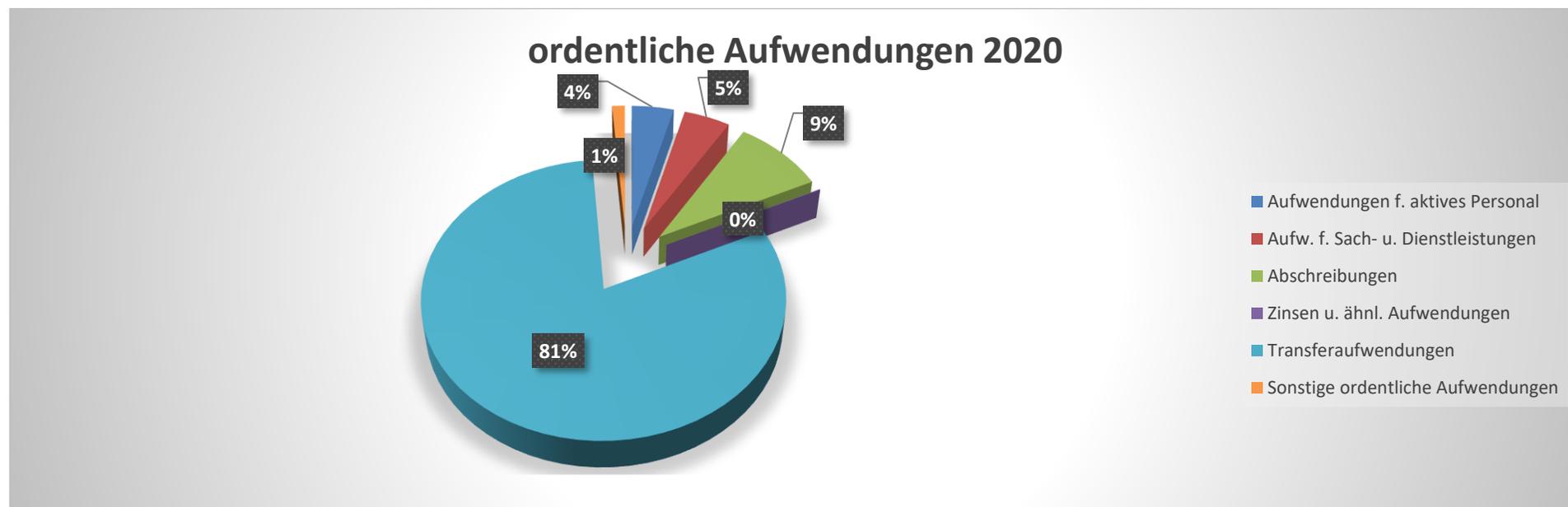
Bei den Zuweisungen und Zuwendungen ergaben sich somit Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von rd. 172.200 €.

Auch bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergaben sich Mehrerträge in einer Größenordnung von rd. 2.100 € und sind auf eine höhere Personalkostenerstattung von der Samtgemeinde zurückzuführen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ergab sich ein Minus von rd. 1.600 € gegenüber der Planung. In 2020 erfolgte bei der Konzessionsabgabe Strom eine Korrektur der Abrechnungen für die Jahre 2018 und 2019. Daraus resultierte eine Rückzahlung an die Avacon in Höhe von 3.350,45 €. Mehrerträge ergaben sich dagegen bei den Säumniszuschlägen und den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

#### 4.2.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Aufwandsart	HH-Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
Aufwendungen für aktives Personal	66.900 €	66.280,34 €	- 619,66 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	99.200 €	73.239,78 €	- 25.960,22 €
Abschreibungen	143.700 €	145.738,85 €	+ 2.038,85 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	500 €	958,00 €	+ 458,00 €
Transferaufwendungen	1.291.400 €	1.291.296,29 €	- 103,71 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.700 €	19.980,36 €	- 719,64 €
<b>Summe</b>	<b>1.622.400 €</b>	<b>1.597.493,62 €</b>	<b>- 24.906,38 €</b>



Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen stellt die Position der **Transferaufwendungen** mit 81 % dar. Dahinter folgen die **planmäßigen Abschreibungen** mit einem Anteil von 9 %, gefolgt von den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** mit 5 % und den **Personalkosten** mit 4 %.

Die **Gesamtaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen** beliefen sich auf rd. 73.200 € und lagen damit um rd. 26.000 € unter dem Haushaltsansatz von 99.200 €. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei Maßnahmen der Dorferneuerungsplanung (- rd. 14.700 €), der Bauleitplanung (- rd. 4.300 €), der Unterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser (- rd. 4.200 €) sowie im Bereich der Repräsentation, Ehrungen und Glückwünsche (- rd. 1.200 €). Daneben haben sich bei den einzelnen Produktkonten weitere geringfügige Einsparungen ergeben.

Mehraufwendungen sind u.a. bei den Stromkosten der Straßenbeleuchtung (+ rd. 2.200 €) sowie der Unterhaltung der Sportstätten (+ rd. 1.600 €) entstanden. Am Sportplatz Steinlah wurde die Fällung von Bäumen erforderlich. Hierfür waren im Haushalt keine Mittel vorgesehen.

Die **Abschreibungen** beliefen sich im Jahr 2020 auf rd. 145.700 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,6 % reduziert.

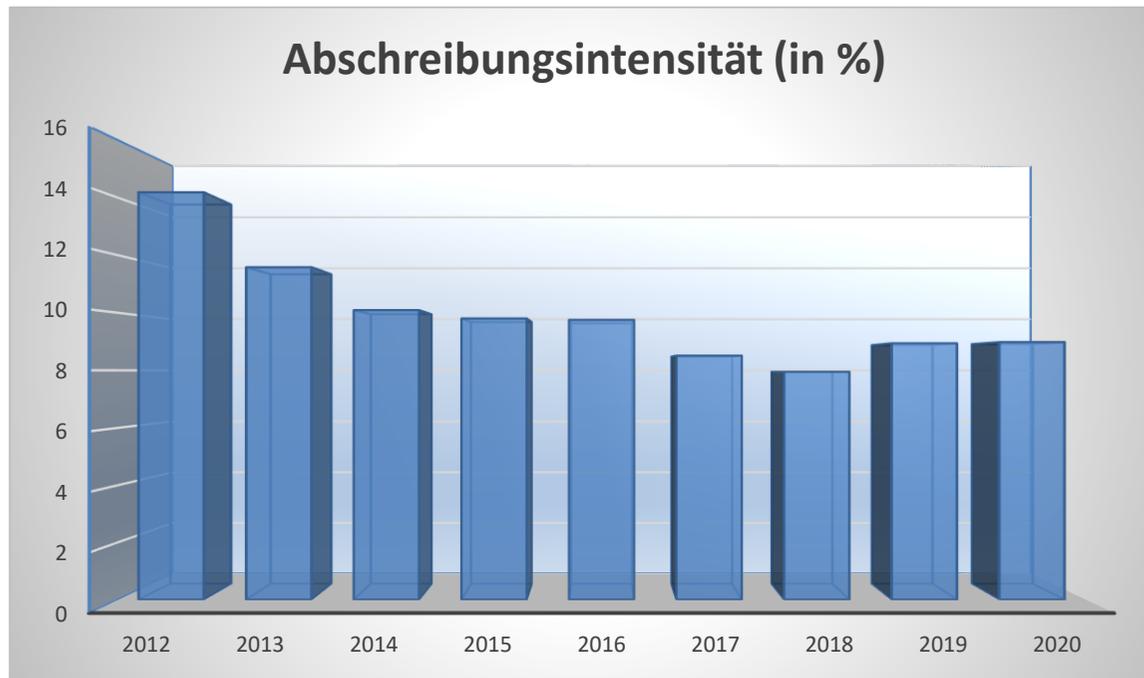
## Entwicklung der Abschreibungen



2012 = 154.095,16 €  
2013 = 131.286,88 €  
2014 = 131.395,77 €  
2015 = 140.009,42 €  
2016 = 134.485,92 €  
2017 = 136.191,19 €  
2018 = 148.759,72 €  
2019 = 151.259,81 €  
2020 = 145.738,85 €

Im Betrachtungszeitraum unterlagen die Abschreibungen mitunter größeren Schwankungen. Die nach oben hervortretenden Spitzen zeigen, dass die Investitionstätigkeit der Gemeinde Haverlah in diesen Jahren höher war. Zur Feststellung der Belastung der Kommune durch die Nutzung ihres Vermögens wird die Kennzahl der Abschreibungsintensität herangezogen. Diese setzt die jährlichen Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen in das Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$



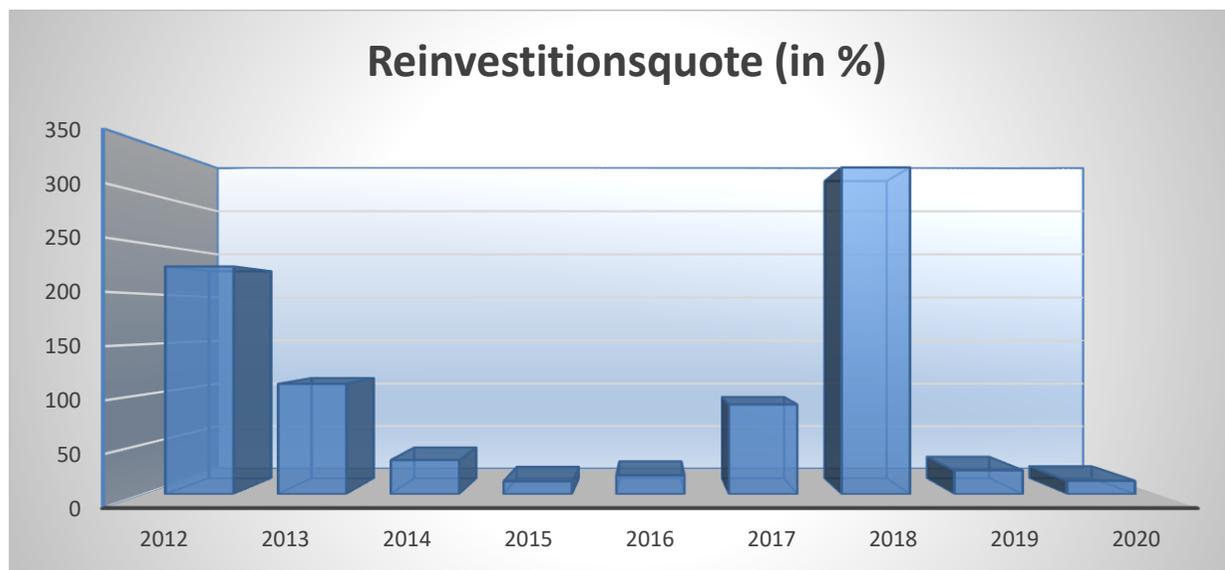
Das vorstehende Diagramm veranschaulicht, dass die Abschreibungsintensität der Gemeinde Haverlah seit dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2018 kontinuierlich gesunken ist. Im Jahr 2019 hat sie sich im Vergleich zu 2018 um gut 1 % Prozent erhöht und betrug 8,94 %. Im Jahr 2020 beläuft sie sich mit 8,98 % nahezu auf dem Vorjahresniveau. Da die Abschreibungsintensität in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit zu sehen ist, folgt an dieser Stelle eine Aufstellung der Investitionstätigkeit der Gemeinde Haverlah für den zu betrachtenden Zeitraum:

2012	=	349.734,63 €
2013	=	145.495,14 €
2014	=	44.973,38 €
2015	=	17.516,59 €
2016	=	25.397,28 €
2017	=	122.506,99 €
2018	=	484.218,80 €
2019	=	36.291,51 €
2020	=	19.383,90 €

Das Investitionsvolumen der Gemeinde Haverlah ist im Betrachtungszeitraum unterschiedlich stark ausgeprägt gewesen. Sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2020 war die Investitionstätigkeit sehr gering und der Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen konnte bei weitem nicht ausgeglichen werden.

Zur besseren Veranschaulichung erfolgt die graphische Darstellung der Entwicklung der Reinvestitionsquote, bei deren Ermittlung die Bruttoinvestitionen in das Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen gebracht werden:

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen}} \times 100$$



Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, sollte eine Quote von 100 % erzielt werden. Dieses Quotenziel wurde in 2020 – wie auch im Vorjahr – längst nicht erreicht. Die Reinvestitionsquote lag in 2020 gerade einmal bei 13,5 %. Die getätigten Investitionen haben also nicht ausgereicht, um den durch die Abschreibungen verursachten Werteverlust aufzufangen. Nach den Planungen ergibt sich für das Jahr 2021 eine Reinvestitionsquote von 328,84 % und für das Jahr 2022 eine Quote von 460,02 %. Das angedachte Investitionsvolumen der Gemeinde Haverlah ist in diesen beiden Jahren sehr hoch, so dass es gelingen würde, die Vermögenssubstanz in diesen beiden Jahren aufzubauen. Für die Jahre 2023 und 2024 sind bis auf Ersatzbeschaffungen noch keine weiteren Investitionen in der Finanzplanung enthalten, sodass hier noch keine Aussage zur Entwicklung der Reinvestitionsquote getroffen werden kann.

Es ist wichtig, dass die Gemeinde Haverlah nicht nur die vorhandene Vermögenssubstanz erhält, sondern daneben, diese auch ausbaut. Hierauf sollte- im Rahmen des finanziellen Spielraums - in den kommenden Jahren verstärkt geachtet werden.

In 2020 wurden **Transferaufwendungen** in Höhe von insgesamt 1.291.296,29 € geleistet und lagen sie lagen damit lediglich um 103,71 € unter dem Haushaltsansatz. Größte Position bildeten die Kreis- und Samtgemeindeumlage mit zusammen 1.255.652 €.

#### **4.2.3 AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN**

**Außerordentliche Erträge** in Höhe von 6,92 € resultierten aus einer Guthabenvereinnahmung im Zusammenhang mit der Bereinigung von Kleinbeträgen. **Außerordentliche Aufwendungen** sind im Jahr 2020 nicht entstanden.

#### **4.3 WESENTLICHE ANGABEN ZU DEM GESCHÄFTSJAHR**

- ⇒ In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen; nachrichtlich an dieser Stelle: die Gemeinde Haverlah ist schuldenfrei
- ⇒ Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht
- ⇒ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

## 5. ANLAGEN ZUM ANHANG

### 5.1 ANLAGENÜBERSICHT

Vermögen <sup>1)</sup>	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen 2020	Auf- lösun- gen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände <sup>2)</sup>	23.868,63	0,00	0,00	0,00	23.868,63	6.189,53	351,88	0,00	0,00	6.541,41	17.327,22	17.679,10
2. Sachvermögen <sup>2)</sup> (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	5.996.983,93	43.628,65	0,00	0,00	6.040.612,58	1.628.074,15	143.154,80	0,00	0,00	1.771.228,95	4.269.383,63	4.368.909,78
3. Finanzvermögen <sup>2)</sup> (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	6.020.852,56	43.628,65	0,00	0,00	6.064.481,21	1.634.263,68	143.506,68	0,00	0,00	1.777.770,36	4.286.710,85	4.386.588,88

<sup>1)</sup> In der Anlagenübersicht sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen ausgewiesen.

<sup>2)</sup> Die Darstellung richtet sich nach der in der Bilanz vorgegebenen Gliederung

<sup>3)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

## 5.2 FORDERUNGSÜBERSICHT

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020  -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2019  -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	39.937,53	39.937,53	0,00	0,00	30.538,98	9.398,55
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.214,99	-2.214,99
Summe aller Forderungen	39.937,53	39.937,53	0,00	0,00	32.753,97	7.183,56

## 5.3 SCHULDENÜBERSICHT

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020  -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2019  -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.060,39	3.060,39	0,00	0,00	3.163,93	-103,54
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	32.664,73	32.664,73	0,00	0,00	14.553,77	18.110,96
Schulden insgesamt	35.725,12	35.725,12	0,00	0,00	17.717,70	18.007,42

## 5.4 RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2019	Mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon 1.1 Pensionsrückstellungen 1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	7.485,52	7.485,52	6.589,34	0,00	6.589,34	+ 896,18 €
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	10.389,60	0,00	10.389,60	- 10.389,60
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	1.700,00	1.700,00	2.090,03	0,00	2.090,03	- 390,03
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>9.185,52</b>	<b>9.185,52</b>	<b>19.068,97</b>	<b>0,00</b>	<b>19.068,97</b>	<b>- 9.883,45</b>

## 6. RECHENSCHAFTSBERICHT

### 6.1 VORBEMERKUNGEN

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Des Weiteren sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde das Finanzwesenverfahren H&H proDoppik angewendet.

### 6.2 FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE DER GEMEINDE HAVERLAH

#### ERGEBNISRECHNUNG

Für die Gemeinde Haverlah schnitt das Jahr 2020 deutlich besser ab, als bei der Haushaltsplanung prognostiziert wurde. Zum 31.12.2020 ergab sich ein **ordentliches Ergebnis** von 170.229,28 €. Bei der Planung wurde noch von einer Unterdeckung in Höhe von 89.400 € ausgegangen. Insofern ist eine Verbesserung um 259.629,28 € eingetreten.

Dem Ergebnishaushalt flossen im Jahr 2020 insgesamt Mehrerträge von rd. 234.700 € zu, welche insbesondere im Bereich der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen sowie der Steuern und ähnlichen Abgaben entstanden sind. Auf der Aufwandsseite ergaben sich Minderaufwendungen in einer Größenordnung von rd. 24.900 €. Diese Einsparungen sind auf den Bereich der Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

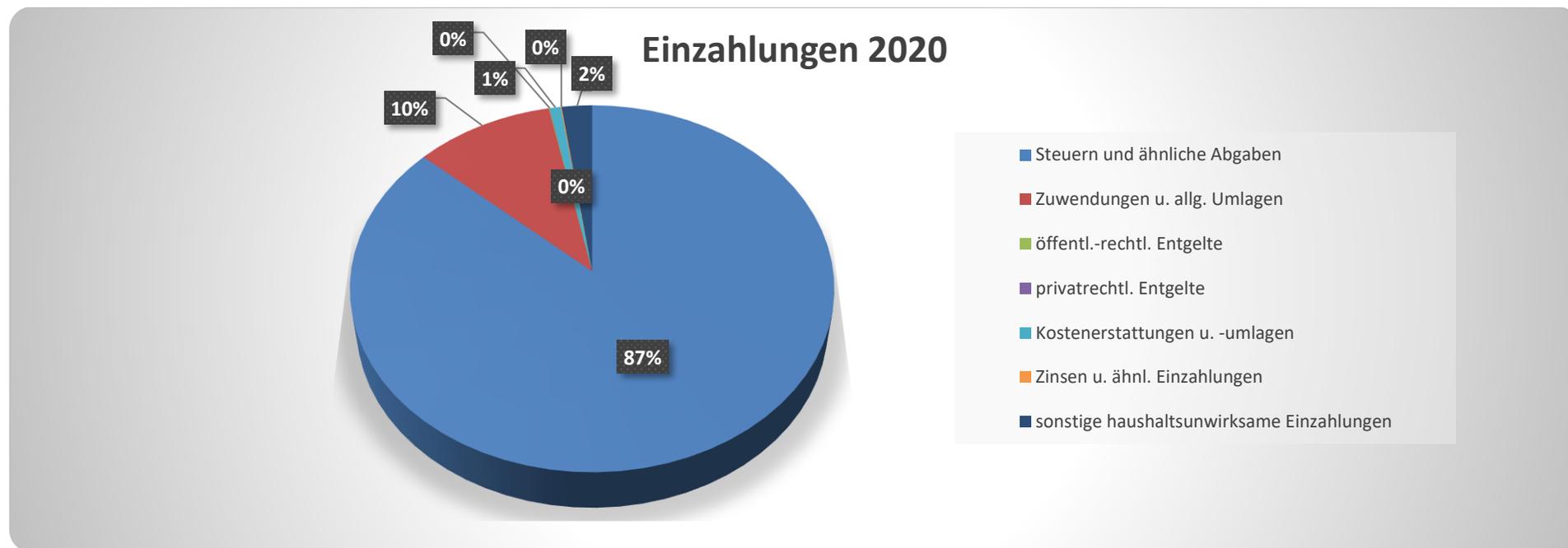
Im **außerordentlichen Ergebnis** ergab sich zum 31.12.2020 ein Positivsaldo von 6,92 €. Außerordentliche Erträge sind durch die Bereinigung von Kleinbeträgen entstanden, die zu einer entsprechenden Guthabenvereinnahmung geführt hat. Im Ursprungshaushalt waren weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich unter dem Strich ein **Jahresüberschuss von 170.236,20 €**. Damit ist eine Verbesserung der Ergebnissituation gegenüber der Planung von 259.636,20 € eingetreten.

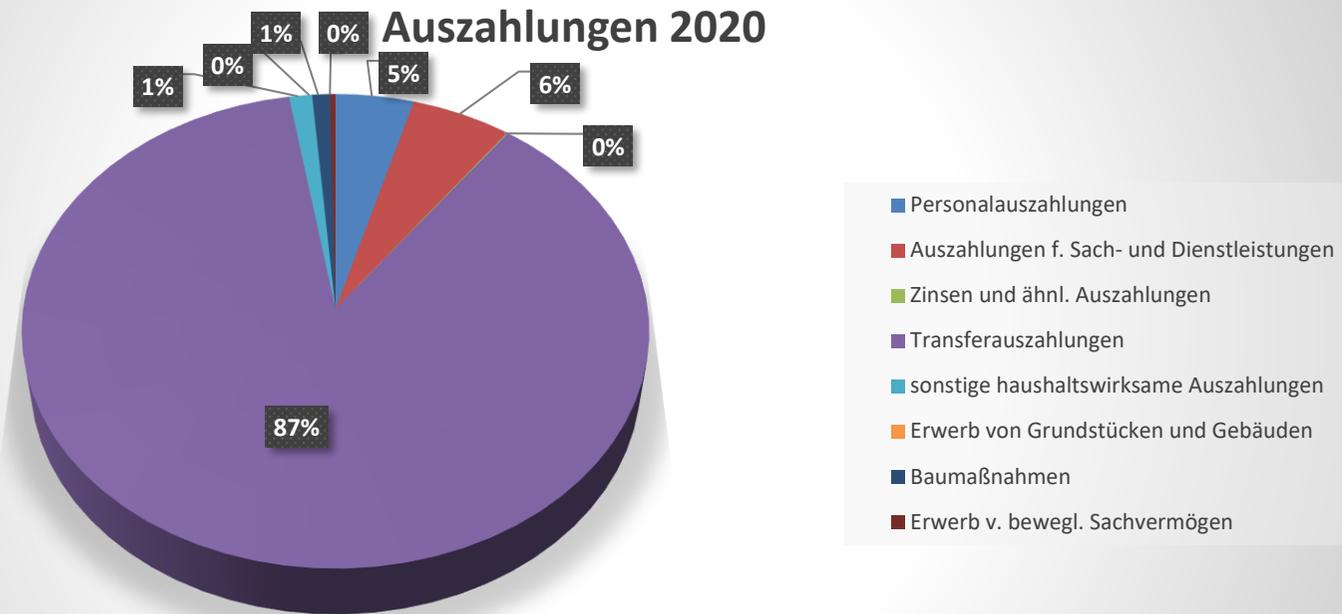
## FINANZRECHNUNG

### Einzahlungen und Auszahlungen

Das gesamte Volumen der Einzahlungen des Finanzhaushaltes (ohne haushaltsunwirksame Einzahlungen) setzt sich wie folgt zusammen:



Das gesamte Volumen der Auszahlungen des Finanzhaushaltes (ohne haushaltsunwirksame Auszahlungen) setzt sich wie folgt zusammen:



Die Finanzrechnung gliedert sich in

- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

### Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>HH-Ansatz 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.476.900 €	1.718.717,15 €	+ 241.817,15 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.478.700 €	1.457.330,57 €	- 21.369,43 €
<b>Zahlungsmittelbedarf (-)/ -überschuss (+)</b>	<b>- 1.800 €</b>	<b>+ 261.386,58 €</b>	<b>+ 263.186,58 €</b>

In der Finanzrechnung ergab sich bei den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 261.386,58 €. Die Differenz zum Ergebnishaushalt ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) des Ergebnishaushaltes nicht zahlungswirksam sind.

### Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit

<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>HH-Ansatz 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Abweichung</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	--
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.000 €	19.383,90 €	+ 12.383,90 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 7.000 €</b>	<b>- 19.383,90 €</b>	<b>+12.383,90 €</b>

#### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Im Jahr 2020 haben sich gegenüber der Haushaltsplanung bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 12.400 € ergeben, welche im Zusammenhang mit der Erweiterung bzw. der Umstellung der Straßenbeleuchtung standen. Hierbei handelte es sich um Auszahlungen, für die Gelder in ausreichender Höhe aus dem Vorjahr zur Verfügung standen.

Im Jahr 2020 standen insgesamt 122.875,16 € (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) für investive Auszahlungen zur Verfügung. Hiervon wurden tatsächlich 19.383,90 € in Anspruch genommen. Von den verbleibenden Mitteln wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Gesamthöhe von 99.275,16 € gebildet (sh. Seite 37), die auf das Jahr 2021 vorgetragen wurden.

### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit. Im Jahr 2020 entstanden weder Einzahlungen noch Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit. Die Gemeinde Haverlah ist schuldenfrei. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit belief sich damit auf 0 €.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen belief sich ebenfalls auf 0 €.

Zusammenfassend betrachtet ergibt sich folgendes Ergebnis:

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.386,58 €
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	- 19.383,90 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €
+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €
<b>Ergebnis = Überschuss</b>	<b>242.002,68 €</b>

	Finanzplan 2020 - € -	Finanzrechnung 2020 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.476.900	1.718.717,15	+ 241.817,15
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.478.700	1.457.330,57	- 21.369,43
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.800</b>	<b>+ 261.386,58</b>	<b>+ 263.186,58</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000	19.383,90	+ 12.383,90
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 7.000</b>	<b>- 19.383,90</b>	<b>+ 12.383,90</b>
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 8.800	+ 242.002,68	+ 250.802,68
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	--
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>--</b>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>- 8.800</b>	<b>+ 242.002,68</b>	<b>+ 250.802,68</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	34.091,85	+ 34.091,85
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	34.091,85	- 34.091,85
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>			<b>902.467,75 €</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>			<b>1.144.470,43 €</b>

### 6.3 GELDSCHULDEN UND BESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN

Die Gemeinde Haverlah ist bereits seit mehreren Jahren schuldenfrei.

In der Finanzrechnung 2020 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 902.467,75 € zum 31.12.2020 auf 1.144.470,43 € erhöht.

#### 6.4 ÜBERTRAGUNG VON MITTELN

Im Rahmen des § 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) wurden wie auch in den Vorjahren einerseits Haushaltsreste (als Ermächtigungsübertragungen in das kommende Haushaltsjahr) gebildet und entsprechend im Rechnungsverfahren proDoppik eingebucht, andererseits wurde nach Mitteilung der Fachämter festgestellt, welche Ermächtigungsvorräte als Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu buchen sind, die Vorrang vor zu bildenden Haushaltsresten haben.

Nachfolgend sind zunächst die eingebuchten Rückstellungen aufgelistet. Im Anschluss hieran folgen die Haushaltsreste.

Produktkonto	Bezeichnung	Rückstellungen aus Ansatz 2020 (für Ausgabeermächtigung 2021)	Bemerkung
<b><i>Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen</i></b>			
57310.282100	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.831,71 €	-----
57310.282200	Rückstellungen für geleistete Überstunden	5.653,81 €	-----
<b><i>Andere Rückstellungen</i></b>			
11130.289100	Andere Rückstellung	1.700,00 €	Rückstellung für die Prüfung des JAB 2020
<b>Insgesamt</b>		<b>9.185,52 €</b>	

**Ergebnishaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen)**

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2020 - € -	Bemerkung
51110.427110	Bauleitplanung	8.000,00	Fortführung der Maßnahme; Bauleitplanung Haus des Dorfes Haverlah und Südstraße, Steinlah
<b>Insgesamt</b>		<b>8.000,00</b>	

**Finanzhaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen) – LAUFEND –**

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2020 - € -	Bemerkung
11130.743107	Finanzverwaltung	1.700,00	Bildung Haushaltsrest infolge Rückstellungsbildung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
51110.727110	Bauleitpläne	8.000,00	Fortführung der Maßnahme; Bauleitplanung Haus des Dorfes Haverlah und Südstraße, Steinlah
Diverse	Diverse	8.655,17	Bildung Haushaltsreste aus Vormerkungen
<b>Insgesamt</b>		<b>18.355,17</b>	

**Finanzhaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen) – INVESTIV –**

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2020 - € -	Bemerkung
11120.783110	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 €	3.000,00	Maßnahmenfortführung Anschaffung von Defibrillatoren
57320.787100	Hochbaumaßnahmen	96.275,16	Maßnahmenfortführung „Haus des Dorfes, Haverlah“
<b>Insgesamt</b>		<b>99.275,16</b>	

## 6.5 ÜBER- UND AUSSERPLANMÄSSIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. Bei den nachstehenden Konten entstanden im Jahr 2020 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben:

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Erforderliche Überschreitung - € -	Deckung durch Konto
1	54110	-----	782100 Erwerb von Grundstücken	1,00	54110.783110
2	57310	407100 Zuführung zur Urlaubsrückstellung	-----	198,87	61110.301300
3	57310	407200 Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden	-----	697,31	61110.301300
4	57310	-----	783110 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	378,49	54110.783110
5	61110	459200 Verzinsung von Steuererstattungen	759200 Verzinsung von Steuererstattungen	458,00	61110.301300 / 601300

## 6.6 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Im Jahr 2020 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

## 6.7 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Jahr 2020 nicht entstanden.

## **6.8 FESTSTELLUNG GEM. § 129 ABS. 1 SATZ 2 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2020 wird hiermit festgestellt.

Haverlah, den

Wolf  
Bürgermeister